



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-66-0220

Friedrich-Naumann-Straße/Holbeinstraße - Einrichtung Tempo-30-Zone

Beschluss Nr. 0465

1. Dem Plan zur Einbeziehung der Friedrich-Naumann-Straße / Holbeinstraße in die Tempo-30-Zonenregelung wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 14.08.2019, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 8.000 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03195 „66 WIS Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05502 „66 WIS FV F.-Naumann-Str./Holbeinstr. T30“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2020 BP 0948)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

5.
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat V

Bock